

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Kultur und Tourismus
Datum	Mittwoch 25.08.2021
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Freiherr-vom-Stein-Saal I-III (C.001-C.003) Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------------|--------|---|
| Punkt 1 | | Bestellung einer Schrifführung und ihrer Stellvertretung |
| Punkt 2 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 3 | | Vorstellung der Stabsstelle Kultur und Tourismus |
| Punkt 4 | | VIRTEUM gGmbH - mündlicher Bericht;
Berichterstatter: Prof. Ralf Schaltenbrand |
| Punkt 5 | | Neue Philharmonie Westfalen e.V. - mündlicher Bericht;
Berichterstatter: Generalmusikdirektor Rasmus Baumann Geschäftsführer Dr. Jörg Hillebrand |
| Punkt 6 | 139/21 | Vergabe von Mitteln der allgemeinen Kulturförderung |
| Punkt 7 | 141/21 | Umbaumaßnahme Haus Opherdicke;
Kostenentwicklung |
| Punkt 8 | 157/21 | Kulturkonzept des Kreises Unna;
Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen GRÜNE im Kreistag und
FDP vom 05.08.2021 |
| Punkt 9 | | Tourismus - mündlicher Bericht;
Berichterstatter: Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke |
| Punkt 10 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 11 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Wichtige Hinweise für Besucherinnen und Besucher der Sitzung des Ausschusses

Die Sitzung findet unter Einhaltung der wegen der Corona-Pandemie allgemein geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen statt. Besucher*innen können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen. Folgendes ist zu beachten:

Vor und während der Sitzung gibt es eine Einlasskontrolle. Sie werden namentlich in einer Anwesenheitsliste erfasst. Bitte halten Sie ein Ausweisdokument bereit und planen Sie für den Einlass etwas Zeit ein.

Beim Betreten des Kreishauses und auch während der Sitzung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske im Sinne der Coronaschutzverordnung (sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder diesen vergleichbare Masken, insbesondere KN95/N95). Zum besseren Schutz aller Sitzungsteilnehmer*innen wird darum gebeten, nach Möglichkeit eine **FFP2-Maske** zu verwenden.

Ferner wird ausdrücklich darum gebeten, am Sitzungstag bereits zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen und nur mit negativem Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen. Auch tagesaktuelle Tests aus Schnellzentren oder von Arbeitgebern werden akzeptiert, eine Doppeltestung ist nicht erforderlich.

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Sofern sich bei Ihnen Krankheitssymptome zeigen, nehmen Sie bitte nicht an der Sitzung teil.